

1. Zuordnung der Hilfe	Ambulante Hilfe zur Erziehung §§ 27 ff, §§30 und 36 des Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) des SGB VIII
2. Allgemeine Beschreibung der Hilfe	
2.1 Zielgruppe	
3. Leistungen im Verlauf der Erziehungsbeistandschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entgegennahme und Bearbeitung von Anfragen zur ambulanten Erziehungshilfe im Fachteam (direkt) ▪ Kontaktaufnahme zur Familie im Vorfeld der HZE oder bei Erstgespräch mit dem Jugendamt ▪ Mitwirkung bei der Hilfeplanung (3 Monate Probezeit, dann mindestens alle 6 Monate) ▪ Arbeit an den im Hilfeplan festgelegten Zielen (kontinuierlich) ▪ Beteiligung an Helferkonferenzen/ Fachgesprächen (regelmäßig nach Absprache) ▪ Ressourcenanalyse (kontinuierlich) ▪ Bereitstellen der vereinbarten Betreuungszeit (wie im HPG festgelegt, am aktuellen Bedarf orientiert, in der Regel 2-6h/Woche) ▪ Sicherstellen von Erreichbarkeit der Fachkräfte (tägliche Bürozeiten in der Woche von 8.30-13.00Uhr, Rufbereitschaft in Krisenzeiten) ▪ Klientenbezogene Verwaltungs- und Dokumentationsarbeiten (fortlaufend,

	<p>Entwicklungs- und Abschlussberichte auf Anfrage)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschlussgespräch und Auswertung mit der Familie und dem Jugendamt
4. Ziele und Leistungen im Verlauf der Erziehungsbeistandschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsätzlich ist eine Verbesserung der persönlichen/ familiären Situation des Kindes/ Jugendlichen in vier verschiedenen Bereichen möglich ▪ Verbesserung der sozioökonomischen Situation ▪ Familiendynamik in Schwung bringen ▪ Gesundheitsfürsorge ▪ Aufbau eines sozialen Netzwerk
4.1. Verbesserung der sozioökonomischen Situation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alltagsbewältigung , Strukturierung des Tagesablauf durch Tages- und Wochenpläne zur Verteilung der Aufgaben und Belastungen, ▪ Verbesserung der Wohnsituation und ggf. -, - Hilfestellung bei der Suche nach einer geeigneteren Wohnung, - Hilfestellung bei der geeigneteren Möblierung, ▪ Ggf. Hilfestellung bei der Verselbständigung, ▪ Trainings- und Übungspläne zur Verbesserung der hygienischen Situation, ▪ Unterstützung von Arbeitssuche/ Förderung der Zusammenarbeit mit der ARGE ▪ Integration in Schul- und Ausbildungsgänge ▪ Einleitung schulischer und beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen ▪ Hilfe bei der Realisierung von Ansprüchen auf staatliche Unterstützung ▪ Entschuldungshilfe
4.2. Familiendynamik in Schwung bringen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klärung und Stabilisierung innerfamiliärer Strukturen und Beziehungen ▪ Förderung der Persönlichkeitsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsgeschichte des Kindes/ Jugendlichen und den Ressourcen ▪ Abbau von gewaltförmigen Konfliktlösungsmustern ▪ Wahrnehmung von unterschiedlichen Interessen der einzelnen Familienmitglieder ▪ Bearbeitung von Konflikten in der Beziehung zu den Eltern ▪ Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern durch – Schärfung der Wahrnehmung in Bezug auf die Kinder, -Abstimmung der Erziehungsstile der Eltern, -Einüben von angemessenem Grenzen setzen und Konsequenz statt Strafe, - ggf. Erstellen von Kontrakten zwischen Eltern und jungen Menschen, - Hilfestellung bei Umgang mit Wut, Aggression, Enttäuschung, -Aufgreifen und

	<p>positives Verstärken der Lösungsideen der Familienmitglieder, - Schaffung einer positiven Familienatmosphäre</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewältigung persönlicher Krisen durch Entlastung, Begleitung, Einleiten weiterer Maßnahmen ▪ Flexibilisierung im Denken und Handeln
4.3. Gesundheitsfürsorge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen ▪ Unterstützung bei der Diagnostik des jungen Menschen in bezug auf körperliche und seelischer Schäden ▪ Behandlung von Krankheitsbildern ▪ Auseinandersetzung mit Suchtgefährdung, Gewalt, Kriminalität ▪ Einleitung von Therapien bei psychischer Erkrankung bzw. Suchtproblematik
4.4. Aufbau eines sozialen Netzwerk	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hilfestellung bei der Aufnahme von außerfamiliären Betreuungsangeboten wie OGS, Tagesgruppen ▪ Hilfestellung bei Schulproblemen und Hausaufgaben (Gestaltung der Hausaufgabenzeit, realistische alters- und entwicklungsentsprechende Leistungserwartung, Vermittlung weiter Hilfen, Motivierung zum regelmäßigen Schulbesuch, begleitende Kontakte zu Lehrpersonen, Teilnahme an Elternabenden, Hilfe zur Konfliktlösung am Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsplatz ▪ Erweiterung der sozialen Kompetenz durch gezielte Stärkung von Konflikt- und Gruppenfähigkeit ▪ Toleranz gegenüber anderen ▪ Beratung bei der Inanspruchnahme von weiteren therapeutischen Hilfen ▪ Anregungen zur Freizeitgestaltung (Vereine, Nachbarschaft, Gruppenangebote, Freizeiten..) ▪ Ggf. Aufnahme in die dem Stadtteilbüro zugehörigen Gruppen (Kinder, Mütter, Eltern) und Planung gemeinsamer Aktivitäten ▪ Erschließen von passenden und finanzierbaren Freizeitaktivitäten ▪ Angebote des DKSB zur Ferien- und Freizeitgestaltung
5. Mögliche Zusatzleistungen 5.1 sozialpädagogische Betreuung	<p>durch erhöhte Wochenstundenzahl</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verstärkte regelmäßige Gespräche und Beziehungsangebote z.B. in therapeutischen Prozessen ▪ verstärkte Betreuung in akuten Lebens- und Partnerschaftskrisen Krisen oder bei Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ▪ verstärkte alltagspraktische Trainings

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ verstärkte Aufsicht und engere Kontrolle ▪ Unterstützung bei der Verselbständigung
5.2 Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Familien	Teilnahme an internen Gruppenmaßnahmen zu sozialpädagogischen Zwecken (z.B. Kontakt mit anderen Kindern und Jugendlichen, Förderung von Gruppen- und Konfliktfähigkeit, gemeinsame Freizeitgestaltung, Elternkurse